

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04106**
Datum: 07.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Wolfgang Kupke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zur Freigabe des
Stadtwappens als Werbeträger**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das hallesche Stadtwappen bzw. das Signet „Halle-Die Stadt“ soll künftig von jedermann als Werbeträger für die Stadt genutzt werden dürfen. Die Nutzung soll kostenlos ohne Beantragung bei der Stadt möglich sein.

Als Hoheitszeichen für die Oberbürgermeisterin bzw. die Stadt weicht das Wappen bzw. Signet von der allgemein verwendbaren Form ab.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dafür die notwendigen Regelungen zu schaffen.

Begründung:

Die Nutzung des halleschen Stadtwappens muß derzeit bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Diese Beantragung erfolgt weitestgehend nicht und ist auch nicht sinnvoll, da die verbreitete Nutzung Werbung für die Stadt ist.

gez. Wolfgang Kupke
Stadtrat

**Stellungnahme zum Antrag III/2004/04106
des Stadtrates Wolfgang Kupke zur Freigabe des Stadtwappens**

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Annahme des Antrages in folgender, etwas modifizierter Fassung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Signet „Halle – Die Stadt“ soll künftig verstärkt als Werbeträger genutzt werden. Die Nutzung soll grundsätzlich gebührenfrei ohne größere Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Das Hoheitszeichen (Wappen) bleibt in seiner Verwendung ausschließlich der Stadt bzw. der Oberbürgermeisterin vorbehalten.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, hierfür die notwendigen Voraussetzungen (Regelungen und Veröffentlichungen) zu schaffen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung begrüßt die Intention des Antrages und stimmt im Grundsatz mit dem Antragsteller überein. Mit dem Logo „Halle – Die Stadt“ setzt die Stadt Halle bereits seit der Einführung eines integrierten Kommunikationsansatzes (Corporate Design, 1997) auf eine verstärkte Verbreitung des eigenen Zeichens (Signets). Andere Kommunen folgen jetzt diesem Gedanken. Der Ansatz, die städtische Wort-Bild-Marke „Halle – Die Stadt“ als Werbung zu nutzen, würde durch ein noch offensives Angebot zur Verwendung des Logos weiter unterstützt.

Zu bedenken ist dabei jedoch, dass die völlig freie Nutzung eines städtischen Symbols durch jedermann auch Gefahren des Missbrauchs mit sich bringt, z. B. durch eine Verwendung im kommerziellen, parteipolitischen oder religiösen Kontext, die nicht im Interesse der Stadt liegt.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, eine vereinfachte Regelung zu schaffen, mit der sich Interessierte auf der Internet-Seite www.halle.de mit einer stichwortartigen Nennung des Verwendungszweckes in eine Nutzerliste eintragen können und dann das Logo zur kostenfreien Nutzung per Mail erhalten. Eine solche Verfahrensweise wird beispielsweise in Leipzig angewendet und von der Stadtverwaltung als praktikabel angesehen.

F u n k e
Beigeordneter
Zentraler Service

